Autor:	Hermann Friedrich Kohlbrügge
Quelle:	Schriftauslegungen (15. Heft, 1. Hälfte) 4. Mose und 5. Mose 1 Anmerkung zu 4. Mose 6,1-5 (Gesetz der Nasiräer), entnommen einer Predigt über Hebräer 9,6-10
Datum:	Gehalten den 28. August 1853

Vers 1.2: "Und der Herr redete mit Mose, und sprach: Sage den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Wenn ein Mann oder ein Weib ein sonderliches Gelübde tut dem Herrn, sich zu enthalten".

"Sich enthalten" wörtlich: absondern, nämlich, daß man sich von seinem Weibe, seinem Geschäft, seiner Haushaltung enthalte, – nicht, um sich, wie jetzt geschieht, zu erholen, sondern um in das Heiligtum Gottes eingeleitet zu werden, besonders durch Gebet. Ich sondere mich ab, bis daß Gott mir dieses oder jenes aufgeklärt hat. Es steht nicht da: "Du sollst dich des Mannes oder Weibes enthalten", wie die Mönche es auslegen.

Vers 3-5: "Der soll sich Weins und starken Getränks enthalten; Weinessig oder starken Getränks Essig soll er auch nicht trinken, auch nichts, das aus Weinbeeren gemacht wird; er soll weder frische noch dürre Weinbeeren essen; so lange solches sein Gelübde währet, soll er nichts essen, das man vom Weinstock machet, weder Weinkern noch Hülsen. So lange die Zeit solches seines Gelübdes währet, soll kein Schermesser über sein Haupt fahren, bis daß die Zeit aus sei, die er dem Herrn gelobet hat; denn er ist heilig, und soll das Haar auf seinem Haupte lassen frei wachsen".

Ein solcher Nasiräer war heilig. Es brauchte aber nur das Geringste zu geschehen, und er mochte noch so lange in solchem Gelübde zugebracht haben, – es war alles wieder dahin. War einer nicht in Christo, dann war das Nasiräat ein jämmerlicher Zustand; man konnte darin nichts finden, was das beladene Gewissen reinigte. So war, wie der Apostel schreibt Hebräer 9,10, alles bis auf die Zeit der Besserung auferlegt, oder bis auf die Zeit der Herstellung, das ist: bis daß Christus kommen und die wahrhaftige Heiligung darstellen würde.